

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald

JAHRGANG 43, Donnerstag, 19.11.2020



MARKT BURGEBRACH

ZU IHRER INFORMATION

Kompletter Netzanschluss in greifbarer Nähe

Der Anschluss an die zentrale Wasserversorgung ist ein jahrzehntelanges Dauerthema mit vielen Höhen und Tiefen sowie teils sehr kontroversen Diskussionen. An deren Ende stand mit Blick auf eine nachhaltige Versorgungssicherheit große Einigkeit über den Anschluss aller Haushalte in allen Gemeindeteilen an eine zentrale Versorgung. In den letzten fünf Jahren gelang es über den Zweckverband „Auracher Gruppe“ mit Dürrhof, Hirschbrunn, Oberköst, Tempelsgreuth, Küstersgreuth, Klemmenhof, Schatzenhof, Vollmannsdorf und Manndorf innerhalb sehr kurzer Zeit neun Gemeindeteile komplett anzuschließen.

Mit dem Gemeindeteil Büchelberg, der nun folgen soll, könnte der Netzanschluss nun bereits im kommenden Jahr komplettiert werden. Mit kräftiger finanzieller Unterstützung des Marktes Burgebrach hat die Auracher Gruppe hierfür inzwischen alle vorbereitenden Maßnahmen, Planungen und Beschlüsse auf den Weg gebracht, sodass einer Realisierung des ca. 900.000 € teuren Projektes im kommenden Jahr nichts mehr im Wege steht. Eine Förderzusage des Freistaates Bayern in Höhe von 265.500 € liegt ebenfalls bereits vor.

Ich freue mich, dass wir damit voraussichtlich Ende 2022 bereits Vollzug melden können und mit dem kompletten Netzanschluss den Abschluss eines „Jahrhundertprojektes“ feiern können. Gerade bei zu befürchtender, fortschreitender Wasserknappheit wird eine gesicherte Versorgung in Zukunft noch höheren Stellenwert bekommen.



Johannes Maciejonczyk
1. Bürgermeister
Markt Burgebrach

Weihnachtspost gegen die Einsamkeit

Mitmachaktion des Landkreises Bamberg für unsere pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren.

Den Bewohnerinnen und Bewohnern von Senioren- und Pflegeeinrichtungen stehen schwierige Zeiten bevor. Aufgrund der Corona-Pandemie gelten erneut strikte Besuchsbeschränkungen. Auch Pflegebedürftige, die zuhause oder in einer Tagespflege betreut werden, können in den nächsten Wochen zum eigenen Schutz nur wenig Besuch empfangen. Um der drohenden Einsamkeit entgegen zu wirken und ein wenig Licht und Freude in diese oft trostlose Zeit zu bringen, geht jetzt die Bitte an alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Bamberg, für die älteren Menschen Briefe zu schreiben oder Postkarten zu basteln. Landrat Johann Kalb: „Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Eltern: Lasst uns zusammenrücken und unseren Seniorinnen und Senioren eine Freude bereiten. Denn manchmal sind es die kleinen Gesten, die uns unsere Probleme für einen Moment vergessen lassen und uns den Tag versüßen.“

Die Weihnachtspost für unsere Seniorinnen und Senioren kann bis Freitag, 11. Dezember 2020 in den jeweiligen Rathäusern der Landkreiskommunen und im Landratsamt abgegeben werden.

Die Ehrenamtsbeauftragte und die Generationenbeauftragte des Landkreises Bamberg werden dann in den Tagen vor Weihnachten die Post in den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Bamberg verteilen.

Für Fragen zur Mitmachaktion können Sie sich wenden an: Frau Maarit Stierle Tel.: 0951/85-510, E-Mail: maarit.stierle@lra-ba.bayern.de oder an Frau Friederike Straub, Tel.: 0951/85-498, E-Mail: friederike.straub@lra-ba.bayern.de

NACHDENKENSWERT

Unbequeme Wahrheiten sind wie zu enge Hosen:

Sie erinnern immer daran,
dass etwas nicht in Ordnung ist!

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung des Marktes Burgebrach Burgebrach

2. Änderung des Bebauungsplans „Falk und Dippacher Orles I“, Burgebrach im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Marktgemeinderat Burgebrach hat am 10.11.2020 in öffentlicher Sitzung die 2. Änderung des Bebauungsplans „Falk und Dippacher Orles I“, Gemarkung Burgebrach, beschlossen.

Die Größe der Änderungsfläche beträgt ca. 12.000 m² und beinhaltet folgende Flurstücke: 1509/14 (Teilfläche), 1532, 1532/1, 1532/2, 1529/20, 1529/18, 1529/22, 1529/19, Gemarkung Burgebrach und ist wie folgt umgrenzt:

Nordwesten: 1632 (Falkweg), 1532/3, 1509/16, 1509/15

Nordosten: 1509/13, 1509/2, 1518,

Südosten: 1529/6, 1529/5, 1529/4, 1529/3, 1529/2, 1529/17, 1529/25, 1529/24, 1529/23, 1529/22, 1529, 1529/13

Südwesten: 1533 (Untere Schützenstraße), 1529, 1529/1, 1528/4, 1528/7

Dort sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für ein „Allgemeines Wohngebiet“ gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauNVO für den Neubau von vier Mehrfamilienhäusern und elf Einzel- oder Doppelhäusern geschaffen werden, um hier im Innenbereich von Burgebrach zusätzlichen Wohnraum zu schaffen und somit den Wohnstandort zu sichern und weiterzuentwickeln.

Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es wird daher darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanaufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne frühzeitige Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden soll. Für die Öffentlichkeit werden die Planunterlagen dennoch vorab zur Einsicht bereit gestellt.

Der Öffentlichkeit sowie den durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll Gelegenheit zur Stellungnahme in Form von Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben werden.



Unterrichtung der Öffentlichkeit und Förmliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit findet in der Zeit

von Montag, den 23.11.2020 bis einschließlich Freitag, den 04.12.2020

während der allgemeinen Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach, Zi. Nr. 14, Hauptstr. 1-3, 96138 Burgebrach statt.

Die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die gleichzeitige Beteiligung und Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, erfolgt

von Montag, den 07.12.2020 bis einschließlich Freitag, den 08.01.2021

in der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach, Zi.Nr. 14, Hauptstr. 1-3, 96138 Burgebrach

während der allgemeinen Dienstzeiten

Mo 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Di 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr

Mi 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Do 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Fr 08:00 Uhr - 13:00 Uhr

Aufgrund der Corona-Krise wird vor jedem geplanten Besuch im Rathaus Burgebrach eine telefonische Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 09546/9416-30 erbeten, damit geltende Hygienevorschriften koordiniert und eingehalten werden können. Um Beachtung der Corona-Regeln wird gebeten.

Außerdem sind die Unterlagen auf der Homepage des Marktes Burgebrach unter www.burgebrach.de einzusehen.

Während dieser Frist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplans „Falk und Dippacher Orles I“ Burgebrach, unberücksichtigt bleiben.

Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen und Anschriften der Einsender von Anregungen in den Drucksuchen für die öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates aufgeführt werden, soweit dies der Einsender nicht ausdrücklich verweigert. Die ausführliche Datenschutzverordnung können Sie bei der Gemeinde anfordern oder einsehen.

Burgebrach, den 19.11.2020

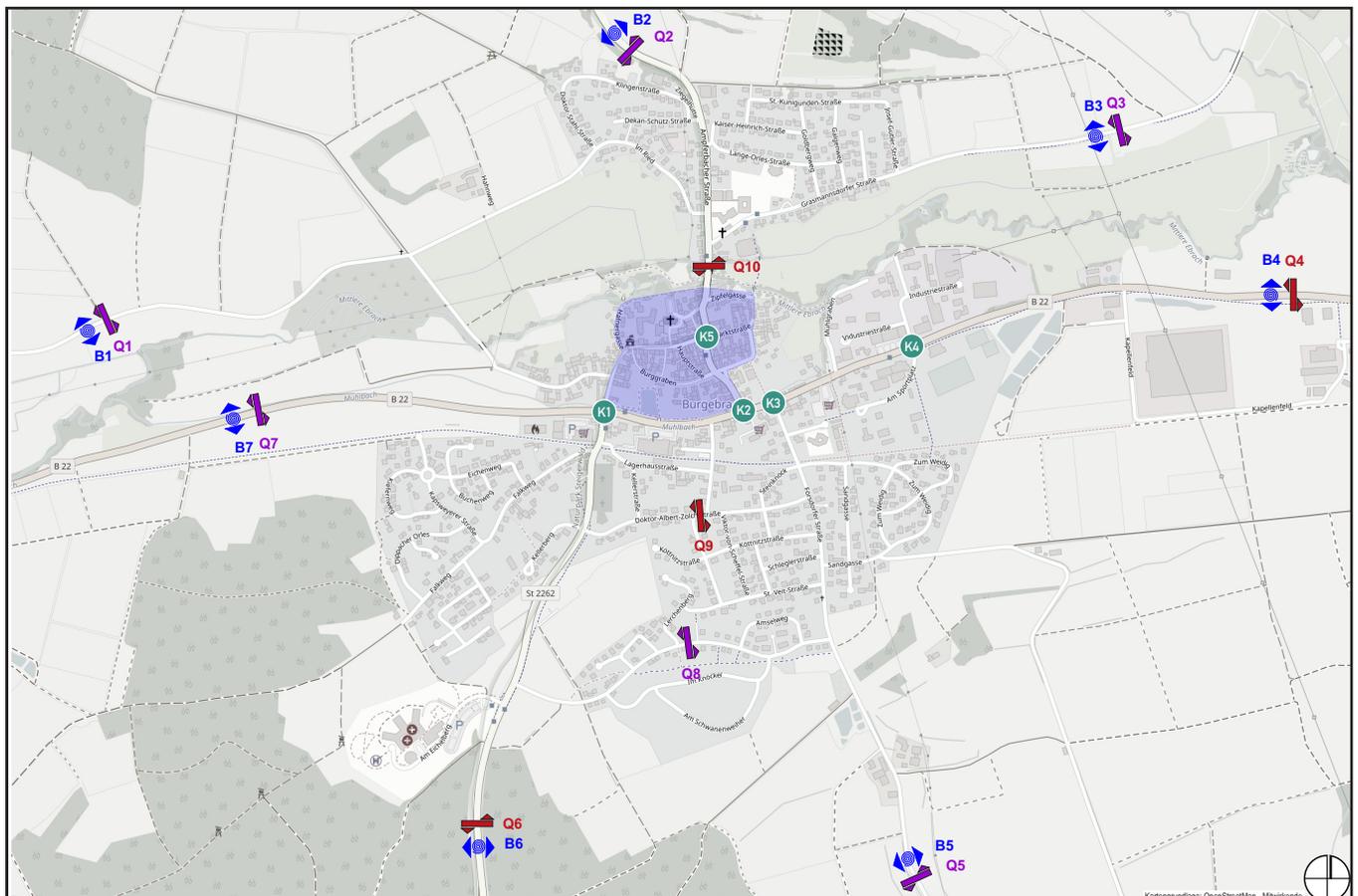
Johannes Maciejonczyk
Erster Bürgermeister
Markt Burgebrach

ZU IHRER INFORMATION

Verkehrskonzept für den Markt Burgebrach

Der Marktgemeinderat Burgebrach hat im Juli diesen Jahres die Erstellung eines Verkehrskonzeptes in Burgebrach in Auftrag gegeben. Zur Erstellung dieses Konzeptes ist es in der ersten Phase notwendig, entsprechende Zählgeräte aufzustellen. Diese werden ab Montag, 16.11.2020 an den im Plan gekennzeichneten Stellen installiert.

Ab Donnerstag, 19.11.2020 findet eine Parkraumerhebung durch zwei Bedienstete des Planungsbüros R+T Verkehrplanung GmbH aus Darmstadt statt. Der Verkehr wird durch diese Maßnahmen nicht behindert.



Markt Burgebrach Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS)

Vom 12.11.2020

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Burgebrach folgende Satzung:

§ 1 Steuertatbestand

¹Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. ²Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
 - a. Hunden in Tierhandlungen,
 - b. Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe oder des Technischen Hilfswerkes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,
5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
8. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig hilflose unentbehrlich sind.

§ 3 Steuerschuldner, Haftung

(1) ¹Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. ²Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. ³Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. ⁴Alle in einem Haushalt oder einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4 Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

(1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.

(2) ¹Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. ²Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.

(3) ¹Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. ²Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) ¹Die Steuer beträgt

für jeden Hund	40 Euro,
für jeden Kampfhund	600 Euro.

²Hunde für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. ³Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(2) ¹Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassen-spezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. ²Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

§ 6 Steuerermäßigungen

(1) ¹Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. ²Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist.

Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

²Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

³Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

(2) ¹Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierasyl vom Halter von dort in seinem Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. ²Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

§ 7

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) ¹Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt.

²Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. ³In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuervergünstigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. ⁴Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. ⁵Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach **§ 2 Nr. 7 und 8** und keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 8

Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder - wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird - mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9

Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am **01. April** eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch **einen Monat** nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

§ 10

Anzeigepflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(3) ¹Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. ²Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.

(4) ¹Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. ²Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

(5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

§ 11

Inkrafttreten

(1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2020 tritt die Hundesteuersatzung vom 25.07.2006 außer Kraft.

Burgebrach, 12.11.2020

Markt Burgebrach
Johannes Maciejonczyk
Erster Bürgermeister

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

Die Rentenversicherung hält zur Aufklärung der versicherten Bevölkerung Sprechtag ab. Hierbei werden Auskünfte in allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung (LVA und BfA) erteilt.

Im Rathaus Burgebrach findet der nächste Sprechtag statt am Dienstag, **01.12.2020** von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Eine Beratung kann nur erfolgen, wenn vorab ein Termin unter den Telefonnummern 09546/9416-45, 9416-74 oder 9416-40 vereinbart wurde.

Bitte beachten Sie auch, dass auf Grund der aktuellen Situation die Beratung nur für die betreffende Person (ohne Begleitung) stattfindet.

Zudem sind natürlich die derzeitigen Hygienevorgaben einzuhalten.

Für telefonische Beratungen ist die Deutsche Rentenversicherung am kostenfreien Service-Telefon unter der Telefonnummer 0800 1000 4800 erreichbar.

GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

ZU IHRER INFORMATION

Sicherer Schulweg ist mir wichtig

Seit einigen Monaten stehen an unserer Staatsstraßenüberquerung einige ehrenamtliche Eltern als Verkehrshelfer. Hier schon mal ein herzlicher Dank dafür!

Seit dieser Woche sind auch endlich die „Schulweghelfer-Schilder“ zu sehen, da die Straßenmarkierung in der Ferienwoche aufgetragen wurde.

Mein mittelfristiger Wunsch, den ich bei meinem Amtsantrittsbesuch im staatlichen Bauamt geäußert habe, ist eine bauliche Überquerungshilfe oder besser noch eine Ampel.

Auch der Gehweg entlang der Staatsstraße (von Oberneuses kommend) ist für mich ein wichtiger Bestandteil eines sicheren Schulweges und wurde deshalb mit in die Machbarkeitsstudie mit aufgenommen.



Erfreulicherweise darf ich ihnen mitteilen, dass in der KW 47 mit dem Bau des Verbindungsweges Obere Schloßleite/Winterleite begonnen wird. Dieser Gehweg ist ebenso ein wichtiger Punkt in Sachen „Schulweg“ von unseren immer mehr wachsenden Neubaugebieten in Richtung Schule und Bushaltestelle.



Dirk Friesen

Dirk Friesen
1. Bürgermeister
Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES GEMEINDERATES SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

am Donnerstag, 19. November 2020, 19.00 Uhr
Ort: Grundschule Schönbrunn, Aula

Tagesordnung:

Tagesordnung:

1. Städtebauförderung Schönbrunn - Maßnahme V - Entwicklung Siedlungsstr. 1 u. 3, Schönbrunn i. Steigerwald
- Vorstellung der Planungen durch das Architekturbüro Gatz, Bamberg und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
2. Bauangelegenheiten
 - 2.1. Nutzungsänderung Hackschnitzelheizung mit Vorratsbunker im Scheunengebäude
FINr. 84, Gmkg. Schönbrunn (Obere Bachgasse 3, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)
 - 2.2. Isolierte Befreiung zur Errichtung eines Zauns zwecks Sicht- und Lärmschutz
FINr. 812/12, Gmkg. Schönbrunn (Erlenweg 13, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)
3. Neuerlass einer Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) in der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
4. Antrag des Schützenvereins "Hubertus" e.V. 1925 auf Bezuschussung Renovierung des Kleinkaliberstandes

FÜR SIE ZUR INFORMATION

Das Rathaus in Schönbrunn i. Steigerwald bleibt von Weihnachten bis Silvester geschlossen.



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH

WEIHNACHTSPOST FÜR UNSERE SENIORINNEN UND SENIOREN

In Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald stehen am Eingang der Rathäuser selbstgebastelte Truhen bereit.

Wir freuen uns über viel kreative Post für unsere Seniorinnen und Senioren.

Herzlichen Dank!

KINDERGARTEN**KINDERGÄRTEN BURGEBRACH****Kita St. Anna, Kita St. Otto und
Kindertageseinrichtung St. Vitus
Burgebrach****ANMELDETAG:**

Liebe Eltern!

Der Anmeldetag für die Aufnahme im folgenden Betreuungsjahr (**01.09.2021 - 31.08.2022**) findet am

**Montag, den 23. November 2020,
von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr statt.**

Aufgrund der momentanen Situation bitten wir Sie, sich telefonisch mit uns in Verbindung zu setzen, wenn Sie Ihr Kind anmelden möchten.

Eltern, die ihr Kind bereits angemeldet haben brauchen sich nicht mehr melden.

Kita St. Anna:	Tel. 1574
Kita St. Otto:	Tel. 5953760
Kindertageseinrichtung St. Vitus:	Tel. 8433

**Kita St. Anna, Kita St. Otto und
Kindertageseinrichtung St. Vitus****FUNDSACHEN**

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro der VG Burgebrach abgegeben:

rotes Schlüsselband mit zwei Schlüsseln

weißes Handy (Samsung)

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Rathaus Burgebrach, Zi. Nr. 06, Telefon 09546 / 9416-40.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN**KURATIEGEMEINDE MÖNCHHERRNSDORF****Mönchherrnsdorf:**

Samstag, 21.11.2020

18.00 Uhr, Eucharistiefeyer mit Gedenken an
Fam. Aumüller, Jäger und Seeger
Fam. Bayer, Engel, Graf und Pfahlmann

Wir bitten um telefonische Anmeldung während der Öffnungszeiten im Pfarrbüro (Telefon 09551/289).

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE WALSDORF

Sonntag, 22.11.2020 - Ewigkeitssonntag

09.30 Uhr, Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres in Walsdorf

Bitte beachten:

Mund- und Nasenschutzpflicht, es können max. 50 Personen teilnehmen, bitte Gesangbücher mitbringen und 1,5 m Abstand halten.

Pfarrbüro: Öffnungszeiten Mo. - Do. von 08.30 bis 12.00 Uhr

KIRCHENGEMEINDE TRABELSDORF**Gottesdienst in Trabelsdorf / Michaelskirche**

Sonntag um 09.30 Uhr - jedoch nicht am 27.12.20

- Bitte beachten Sie die Abstandsregeln und Mund-Nasen-Bedeckungspflicht- (Stand November 2020)

Weihnachtsgottesdienste:**Donnerstag, 24.12.20 – Heiliger Abend**

15.00 Uhr Familiengottesdienst

17.00 Uhr Christvesper mit Posaunenchor und mit Gesang von Verena Hirschlein

Beide Gottesdienste finden im Hof von Fam. Dietz, Ringstr. 1, Trabelsdorf, statt.

(Auch bei Nieselregen oder leichtem Schneefall)

ACHTUNG: !! 22.00 Uhr Christmette – **entfällt !!**

Freitag, 25.12.20 - 1. Weihnachtstag

09.30 Uhr Gottesdienst in der Michaelskirche

Samstag, 26.12.20 – 2. Weihnachtstag

09.30 Uhr Gottesdienst in der Michaelskirche

ACHTUNG: !! Sonntag, 27.12.20, 9.30 Uhr - **entfällt !!**

Donnerstag, 31.12.20 - Silvester

18.00 Uhr Gottesdienst in der Michaelskirche

ACHTUNG: !! 01.01.2021 –Neujahr um 09.30 Uhr- **entfällt !!**

Chor, Musik und Tanz:

Posaunenchorprobe: findet z.Zt. nicht statt.

Sollten Sie pflegerische Hilfe benötigen, so wenden Sie sich bitte an:

DIAKONIESTATION BAMBERG – AURACHGRUND

Ansprechpartnerin Cornelia Betz, Tel. 0951/95511-0

**Unterstützen auch Sie unsere heimische Gastronomie
im Markt Burgebrach und der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald.**

Gastronomien	Telefon	Lieferdienst	Angebot	Öffnungszeiten
Kutscherstübla Stappenbach	09546 8348	Nein	Pizza, Schnitzel, Cordon Bleu, Rigatoni, Freitag: Karpfen	Mittwoch bis Samstag 16:00 - 20:30 Uhr Sonntag 10:00 - 20:30 Uhr Freitag ab 11:00 Uhr
Gasthaus Herrmann Ampferbach	09546 372	Nein	Karpfen und Hähnchen Bierverkauf	Freitag Karpfen 11:00 - 13:00 Uhr, 16:00 - 19:00 Uhr auf Vorbestellung Donnerstag bis 18:00 Uhr Samstag Hähnchen 16:00 - 19:30 Uhr auf Vorbestellung Freitag bis 18:00 Uhr
Pizza Alberto Treppendorf	09546 921356	Nein		Dienstag bis Donnerstag 11:00 - 17:00 Uhr Freitag bis Samstag 11:00 - 21:00 Uhr
Yanasia Food Burgebrach	09546 3559368	Nein		Sonntag bis Freitag 11:30 - 21:30 Uhr Samstag 17:00 - 21:30 Uhr
Pizzeria Giovanni Burgebrach	09546 6556	Ja		Montag und Freitag 11:30 - 14:00 Uhr Montag bis Sonntag 17:00 - 22:00 Uhr Dienstag Ruhetag
Pizzeria Pizza Hoot Burgebrach	09546 5955655	Ja		Dienstag bis Sonntag 17:00 - 22:00 Uhr Montag Ruhetag
Imbiss Ludwig Burgebrach	09546 8337	Nein	Montag bis Freitag täglich wechselndes Menü LudwigX ToGo 20./21./22.11 und 27./28./29.11.2020	Montag bis Freitag 07:00 - 14:00 Uhr LudwigX ToGo 17:30 - 20:30 Uhr Bestellung ab 17:00 Uhr
Gasthof "Goldener Hirsch" Burgebrach	09546 1227 0171 8907575	Nein	Auf Vorbestellung	Montag bis Donnerstag 18:00 - 20:00 Uhr Samstag 18:00 - 20:00 Uhr, Sonntag 11:00 - 13:30 Uhr
Gaststätte Bähr	09546 379	Nein	Schnitzel, Burger, Pizza	Freitag bis Sonntag ab 17:00 Uhr
Gasthaus Wernsdorfer	09546 389	Nein	Speisekarte	Freitag bis Sonntag 17:00 - 19:30 Uhr Sonntag 11:00 - 13:30 Uhr
Gastwirtschaft Schwan Burgebrach	09546 306	Bierlieferdienst	Montag: Schaschlik Mittwoch: Lasagne Donnerstag: Hähnchenfilet Freitag: Karpfenfilet Sonntag: Speisekarte	Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Sonntag 11:00 - 13:30 Uhr, 17:00 - 19:00 Uhr
Havanna Lounge Burgebrach	09546 595811 Whatsapp-Bestell-Hotline 0160 90192173	Nein	Speisekarte siehe Facebook	Freitag, Samstag, Sonntag ab 17:00 Uhr Vorbestellung bis spätestens 14:00 Uhr am Tag der Abholung
Gastwirtschaft Kreck - Schmitt Büchelberg	09551 254	Nein	Auf Vorbestellung bis spätestens Freitag	Sonntag von 11:00 bis 13:30 Uhr
Gasthaus Dellermann	09546 1506	Nein	Karpfen, Schnitzel, Karpfenfilet	Freitag von 11:00 bis 14:00 Uhr u. 16:00 bis 20:00 Uhr auf Vorbestellung
Bäckereien	Telefon	Lieferdienst	Angebot	Öffnungszeiten
Bäckerei Oppel Burgebrach	09546 595945	Nein		Montag bis Freitag 06:00 - 18:00 Uhr Samstag 06:00 - 14:00 Uhr
Fuchs Bäckerei Burgebrach	09546 921263	Nein		Montag bis Samstag 07:00 - 20:00 Uhr
Bäckerei Burkard Burgebrach	09546 595767	Nein		Montag bis Freitag 06:00 - 17:00 Uhr Samstag 06:00 - 13:00 Uhr Sonntag 08:00 - 12:00 Uhr
Bäckerei Dotterweich Ampferbach	09546 468	Nein		Montag bis Freitag 06:00 - 10:00 Uhr Samstag 06:00 - 11:00 Uhr Verkaufswagen Burgebrach Montag bis Freitag 06:00 - 11:00 Uhr
Bäckerei Pflaum Schönbrunn	09546 6847	Nein		Montag bis Freitag 07:00 - 18:00 Uhr Samstag 07:00 - 13:00 Uhr
Bäckerei Pflaum Mönchherrnsdorf	09551 236	Nein		Montag bis Freitag 06:00 - 18:00 Uhr Samstag 06:00 - 13:00 Uhr
Getränkeshändler	Telefon	Lieferdienst	Angebot	Öffnungszeiten
Gastwirtschaft Schwan Burgebrach	09546 306	Ja	Bierlieferdienst	
Getränkemarkt Sagasser	09546 592849	Nein		Montag bis Freitag 07:30 - 19:00 Uhr Samstag 07:30 - 16:00 Uhr
Gasthaus Herrmann Ampferbach	09546 372	Nein	Bierverkauf	Montag 09:00 - 12:00 Uhr Donnerstag 15:00 - 18:00 Uhr Samstag 09:00 - 12:00 Uhr
Brauerei Zehendner Mönchsambach	09546 380	Nein	Bierverkauf	Montag 07:00 - 17:00 Uhr Dienstag bis Freitag 07:00 - 18:00 Uhr Samstag 09:00 - 15:00 Uhr
Brauerei Wernsdorfer	09546 389	Nein	Getränkemarkt	Donnerstag bis Montag 09:30 - 20:00 Uhr
Brauerei Kaiser Grasmannsdorf	09546 390	Ja	Bierlieferdienst	Dienstag, Donnerstag und Freitag 10:00 Uhr Samstag 08:00 - 13:00 Uhr
Apotheken	Telefon	Lieferdienst	Angebot	Öffnungszeiten
Apotheke Am Rathaus Burgebrach	09546 921025	Ja		Montag, Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:45 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr Dienstag, Donnerstag 08:30 - 12:45 Uhr, 14:00 - 18:30 Uhr Samstag 09:00 - 13:00 Uhr
Marienapotheke Burgebrach	09546 309	Ja		Montag, Dienstag, Donnerstag: 08:30 - 13:00 Uhr, 14:00 - 18:30 Uhr Mittwoch, Freitag 08:30 - 13:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr Samstag 09:00 - 13:00 Uhr

SONSTIGES

STIFTUNGSFAMILIE BSW (BAHN-SOZIALWERK)

Sehr geehrte Förderer,

aufgrund der derzeitigen Situation sehen wir uns leider gezwungen unser BSW Büro weiterhin geschlossen zu halten. Leider dürfen wir derzeit keine Förderer Betreuung im Partnerverkehr betreiben.

Sollten Fragen oder Probleme auftreten können sie trotzdem jederzeit anrufen.

0172/8582013 Manfred Druck steht euch als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ebenso steht euch unser BSW Servicebüro in Nürnberg jederzeit zur Seite!

Telefonnummer 0911/23 42 18 10

Wir wünschen euch frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr 2021!

Öffnungszeiten:

BSW – Treff Bamberg: Mi, Do, Fr jeweils von 9.00 -11.30Uhr jeden 2. u. 4. Donnerstag: **INFO** u. Frühschoppen erreichbar: Tel: 09 51 – 20 99 83 6, Fax: 09 51 – 20 99 83 7, E-Mail bsw.bamberg@arcor.de

Um Wartezeiten zu vermeiden wäre eine vorherige Anmeldung sinnvoll.

Ebenso steht euch unser BSW Servicebüro in Nürnberg jederzeit zur Seite!

Telefonnummer 0911/23 42 18 10

Auch die KBS führt telefonische Beratungen durch.

KBS = Knappschaft Bahn See der Deutschen Rentenversicherung

Jahrgang 1955 bitte Rente anmelden unter 0800 – 300 – 700 – 6

STAATLICH ANERKANNTE BERATUNGSSTELLE FÜR SCHWANGERSCHAFTSFRAGEN BEIM LANDRATSAMT BAMBERG

Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten.

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer 0951/ 85-669 oder per mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Wir beraten Sie gerne in unserer Beratungsstelle beim Landratsamt Bamberg, in Hirschaid und auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung.

Informationen zur Außensprechstunde in Hirschaid: Sie erreichen uns an jedem ersten Mittwoch im Monat von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr im Familienstützpunkt Hirschaid, Netzwerk e.V. für Kinder und Jugendliche Nürnberger Str. 48, 96114 Hirschaid.

Der nächste Termin ist Mittwoch, der 02.12.2020.

Möglicherweise fällt die Außensprechstunde aufgrund der Corona-Lage aus. Bitte informieren Sie sich im Voraus unter der oben stehenden Telefonnummer.

An allen anderen Tagen finden Sie uns in der Beratungsstelle beim Landratsamt Bamberg.

WEIHNACHTSDEKORATION MACHT GLÜCKLICH

Dekorieren erinnert an die Kindheit

"In einer Welt voller Stress und Angst, erinnern sich Leute gerne an Dinge, die sie glücklich machen. Weihnachtsdekoration und strahlende Lichter erwecken eben diese tiefen Gefühle der Kindheit und Jugend", erzählt der Psychoanalytiker Steve McKeown.

Weihnachtsbeleuchtung - ein Stück Ruhe für die Seele

Der Weihnachtsschmuck ist eine einfache Möglichkeit, eine Verbindung zu der alten Magie und Aufregtheit an die Kindertage erinnern zu lassen.

Wenn man also die Lichter früher aufhängt, verlängert man diese Phase der Freude.



LANDRATSAMT BAMBERG

Weichen für Impfzentren gestellt

Die zweite Infektionswelle ist schon jetzt doppelt so stark ausgeprägt wie diejenige im Frühjahr - 87-jähriger Mann stirbt - 63 Neuinfektionen

Die Koordinierungsgruppe „Corona“ hat am Mittwoch unter der Leitung von Landrat Johann Kalb und Oberbürgermeister Andreas Starke erste Weichen für Corona-Impfzentren gestellt. Sie benannten Ärztliche Leiter und Verwaltungsleiter jeweils von Stadt und Landkreis, die gemeinsam mit dem Fachbereich Gesundheitswesen beim Landratsamt Bamberg die Voraussetzungen für Impfzentren prüfen und schaffen sollen.

Das Bayerische Gesundheitsministerium hatte die Kreisverwaltungen in der laufenden Woche beauftragt, die entsprechenden Vorbereitungen für mindestens ein Impfzentrum pro Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt sowie für mobile Impfteams bis Mitte Dezember abzuschließen.

„Wir können mit unseren bestehenden Einrichtungen und durch die enge Abstimmung der Gesundheitseinrichtungen und Verwaltungen von Stadt und Landkreis sehr schnell die nötigen Voraussetzungen schaffen“, gaben sich Landrat und Oberbürgermeister zuversichtlich. Die beauftragten Verantwortlichen werden noch in dieser Woche ihre Arbeit aufnehmen.

Detailliert besprochen wurde in der Koordinierungsgruppe die aktuelle Infektionslage (Siehe Slideshow https://youtu.be/O0bLVcP_dV8). Alle Daten zeigen, dass die zweite Welle deutlich stärker ausfällt als die erste Welle im Frühjahr. In der ersten Welle lag die Zahl der Neuinfektionen einige wenige Male über der Marke von 30. Aktuell werden teilweise Werte von bis zu 70 Neuinfektionen pro Tag erreicht.

Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Gesamtzahl der aktiven Fälle. Die erste Welle erreichte ihren Scheitel bei gut 300, um dann im Sommer teils auf einstellige Werte abzufallen. „In der zweiten Welle ist noch nicht absehbar, ob sich bei aktuell knapp 650 aktiven Infektionen bereits der höchste Punkt der Welle ausbildet“, so Dr. Susanne Paulmann, Leiterin des Fachbereiches Gesundheitswesen beim Landratsamt Bamberg.

Auch die Sieben-Tage-Inzidenz verdeutlicht die stärkere Ausprägung der zweiten Infektionswelle. Wurden im Frühjahr Werte von etwas mehr als 80 Neuinfektionen in sieben Tagen erreicht, so sind die Sieben-Tages-Inzidenzen aktuell etwa doppelt so hoch. Ein gleiches Bild zeigt sich bei den Neuinfektionen pro Woche. Die entsprechenden Werte lagen im März/April bei 140 bis 160. In den zurückliegenden beiden Wochen wurden jeweils mehr als 300 nachgewiesene Neuinfektionen pro Woche in Stadt und Landkreis gezählt. Seit Beginn der Pandemie sind nun mehr als 1700 Corona-Infektionen in der Region Bamberg nachgewiesen, gut 1000 im Landkreis und knapp 600 in der Stadt. 67 Menschen sind mit einer Corona-Infektion verstorben. Zuletzt verstarb ein 87-jähriger Mann, der mit dem Virus infiziert war.

Von mehr als 50 Verstößen gegen das Infektionsschutzgesetz seit Freitag vergangener Woche berichteten die Vertreter der Polizeiinspektionen Bamberg-Stadt und Bamberg-Land.

Die Bandbreite der Verstöße reiche vom Treffen Jugendlicher bis zur Urkundenfälschung durch falsche Atteste.

Vorgehensweise bei positivem Corona-Test

Gesundheitsamt Bamberg wird direkt vom Labor informiert.

Aufgrund anderslautender Medienberichte möchte das Gesundheitsamt Bamberg nochmals auf die bei uns übliche Vorgehensweise bei einer positiven Corona-Infektion hinweisen:

Wer von einem Arzt oder in einer Abstrichstelle positiv auf das Corona-Virus getestet wurde, wird über das Ergebnis telefonisch vom Arzt, per Mail vom Labor oder durch Abruf in einer App informiert.

Dieses positive Ergebnis wird auch automatisch vom Labor an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich dann aktiv mit dem Infizierten in Verbindung und klären das weitere Vorgehen. Es ist also nicht notwendig, dass Betroffene von sich aus Kontakt zum Gesundheitsamt suchen.

Weitere Informationen zum Thema gibt es auch im Internet unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Corona-Virus/>.

VEREINE UND VERBÄNDE

Haxen- und Hähnchen frisch vom Grill

beim Schützenverein
Hubertus Schönbrunn

Mittwoch, den **25. November 2020**

Abholung ab 17:30 Uhr
Vorbestellung unter 09546/6586



AMTSSTUNDEN

Burgebrach:

Mo + Di 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.30 Uhr
Mi 08.00 bis 12.00 Uhr
Do 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 18.00 Uhr
Fr 08.00 bis 13.00 Uhr

Schönbrunn i. Steigerwald:

Di + Do 13.15 bis 18.15 Uhr

In beiden Rathäusern nach Terminvereinbarung

HALLENBAD BURGEBRACH

Ampferbacher Str. 14,
96138 Burgebrach

Bis auf Weiteres geschlossen

WERTSTOFFHOF

Kapellenfeld, Industriegebiet Ost

Di 15.00 bis 17.00 Uhr
Do 16.00 bis 18.00 Uhr
Sa 10.00 bis 13.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass das Anliefern von Wertstoffen zum Wertstoffhof außerhalb der Öffnungszeiten bzw. das Abladen vor dem Eingang nicht gestattet ist.

Infos unter Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, Tel. 0951/85-706 oder unter der Homepage www.landkreis-bamberg.de

ÖFFENTLICHE BÜCHEREI ST. VITUS IM BÜRGERHAUS

Hauptstraße 11a, 96138 Burgebrach,
Tel. 09546 / 5936 496
iOPAC über www.burgebrach.de
oder www.pfarrei-burgebrach.de

Mi 08.30 bis 10.00 Uhr
16.00 bis 18.30 Uhr
Fr 10.00 bis 12.00 Uhr
So 10.00 bis 11.30 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

GEMEINDEBÜCHEREI SCHÖNBRUNN

Zettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 / 5956257

Di 16.30 bis 18.00 Uhr
Sa 13.00 bis 14.30 Uhr

Bitte denken Sie an den Mund- und Nasenschutz.

SENIORENBÜRO SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Zettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 / 5956258

SENIORENHILFE STEIGERWALD BURGEBRACH

Hauptstr. 11 A, 96138 Burgebrach
Tel. 09546 / 594945

TAFEL BURGEBRACH ST. VITUS

Da die Lebensmittel täglich eingeholt und sortiert werden, ist die Tafel wie folgt besetzt:

Mo - Fr 09.00 bis 11.00 Uhr
Ausgabezeiten:
Mi + Fr 14.00 bis 15.00 Uhr

Neukunden möchten sich bitte mit gültigem Bewilligungsbescheid und Kopie des Personalausweises ab 13.30 Uhr bei der Leitung melden.

Bitte denken Sie an den Mund- und Nasenschutz.

RUFBUS BURGEBRACH UND SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Tel. 09546 / 444

Pro Fahrgast 1,50 €

Weitere Infos in den ausliegenden Flyern und unter der Homepage www.vg-burgebrach.de

JUGENDZENTRUM IM EDITH-STEIN-HAUS

Kirchplatz 2, 96138 Burgebrach
Di - Do 15.30 bis 21.30 Uhr
Fr + Sa 16.00 bis 22.00 Uhr
nur mit Anmeldung

**APOTHEKEN NOTDIENST**

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um die gleiche Zeit.

19.11.20	Apotheke am Rathaus	Hauptstr. 10	96138 Burgebrach	09546/704
20.11.20	Marien-Apotheke	Hauptstr. 39	96138 Burgebrach	09546/309
21.11.20	Hof-Apotheke	Karolinenstr. 20	96049 Bamberg	0951/57075
22.11.20	Marien-Apotheke	Marienstr. 1	96050 Bamberg	0951/981510
23.11.20	Herzog-Max-Apotheke	Friedrichstr. 6	96047 Bamberg	0951/24463
24.11.20	Aurachtal-Apotheke	Bamberger Str. 34	96135 Stegaurach	0951/299765
25.11.20	Bären-Apotheke	Pfarrer-Berger-Str. 4	96114 Hirschaid-Sassanfahrt	09543/442955

IMPRESSUM

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
Hauptstraße 3, 96138 Burgebrach
 Telefon 09546 / 9416 0, Telefax 09546 / 9416 10
verwaltung@vg-burgebrach.de, www.vg-burgebrach.de

VG-Vorsitzender: Johannes Maciejonczyk,
 1. Bürgermeister des Marktes Burgebrach
 Telefon 09546 / 9416 20

Stellvertreter: Dirk Friesen,
 1. Bürgermeister der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
 Telefon 09546 / 6683
 Handy 0175 / 9379 184



Nächste Ausgabe: 26.11.2020
Redaktionsschluss: 18.11.2020

GOTTESDIENSTORDNUNG

22.11. BIS 29.11.2020



Der Kath. Pfarreien- und Kuratiengemeinschaft Burgebrach / Schönbrunn mit Ampferbach, Oberköst und Stappenbach

SONNTAG, 22. NOVEMBER – LETZTER SONNTAG IM JAHRESKREIS – HOCHFEST CHRISTKÖNIG

08.15 Ampferbach in Schönbrunn: Wortgottesfeier

08.15 Oberköst: Amt f. † Fam. Feustel

09.30 Burgebrach: Wortgottesfeier mit Kommunion

09.30 Schönbrunn: Pfarrgottesdienst - Jahrtag f. † Alfons Back, leb. u. † Ang. / Amt f. † Eltern u. Schwiegereltern Hollet u. Fröhling Amt f. † Georg u. Erwin Losgar, Erwin Bickel, Michael Karl, Alois Pfahlmann u. Hubert Bobrich / Amt f. † Kornelius u. Magdalena Friesen / Amt f. † Katharina u. Peter Kaiser u. † Kinder / Amt f. † Peter u. Resi Hollet / Amt f. † Marcel Lieb u. Georg Rauscher / Amt f. † Andreas u. Barbara Panzer, Edgar u. Maria Frischmann, leb. u. † Ang.

MONTAG, 23. NOVEMBER – HL. KOLUMBAN

18.30 Küstersgreuth: Amt f. † Fritz u. Anni Bezold u. Ang. / Amt f. leb. u. † Fam. Göller u. Dreßel / Amt f. † Podlesak u. Bezold u. f. † Schwestern Marie u. Kuniberta

MITTWOCH, 25. NOVEMBER HL. KATHARINA VON ALEXANDRIEN

08.15 Burgebrach: Morgenlob

08.30 Schönbrunn: Amt zu den Vierzehn Nothelfern

18.30 Zettmannsdorf: Amt f. † Georg Wächtler, † Eltern Drescher, Seuling u. Wächtler / Amt f. † Jakob Wächtler, leb. u. † Ang. / Amt f. † Hümmel Oberneuses-Zettmannsdorf / Amt f. † Fritz u. Kathi Wächtler, leb. u. † Ang. / Amt f. † Oswald Reheußner, † Eltern u. Schwiegereltern

DONNERSTAG, 26. NOVEMBER HL. KONRAD U. HL. GEBHARD

Pfarrbüro Burgebrach geschlossen!

18.30 Stappenbach: Amt f. die verlassenen armen Seelen

FREITAG, 27. NOVEMBER

18.30 Treppendorf: Amt f. † Frauen d. Strickkreises / Amt f. † Eltern Georg u. Adelheid Bogensperger u. Ang. / Amt f. leb. u. † Fam. Bickel, Kelm u. Hetzel / Amt f. † Fam. Bickel u. Lang, Großeltern, Gechwister u. Ang.

SAMSTAG, 28. NOVEMBER – BEGINN DER ADVENTSZEIT

16.45 Unterneuses: 2. Seelenamt f. † Maria Schmidt / Dankamt n. Meinung u. Amt f. † Ang. Fam. Pflaum-Bezold / Amt f. † Hans Denzler, Eltern u. Schwiegereltern, Geschwister, † Denzler-Giehle, leb. u. † Ang.

18.00 Burgebrach: Amt f. † Georg u. Emma Kühnl, Johann u. Anna Lechner, Michael u. Ang. / Jahrtag f. † Valentin Neidhart, leb. u. † Neidhart, Schlapp u. Lang / Jahrtag f. † Ernst Brodmerkel, leb. u. † Ang. / Jahrtag f. † Robert Bogensperger u. Ang. / Amt f. † Ernst Bickel

18.00 Ampferbach in Schönbrunn: Amt f. leb. u. † Ang. Basel u. Rüttinger / Jahrtag f. † Katharina, Hans u. Veronika Koch leb. u. † Ang. / Amt f. † Fam. Zirkel / Amt f. † Hans u. Elsa Dotterweich

SONNTAG, 29. NOVEMBER – 1. ADVENTSSONNTAG

08.15 Oberköst: Amt f. leb. u. † Wächtler, Nr. 35 / Amt f. † Johann Kraus, leb. u. † Ang. / Amt f. † Anton u. Sophie Zischka

09.30 Stappenbach: Wortgottesfeier mit Kommunion

09.30 Burgebrach: Pfarrgottesdienst – Jahrtag f. † Josef Stix, Eltern Stix u. Landgraf u. Ang. / Amt f. † Georg u. Paulina Zirkel u. Ang. / 3. Seelenamt f. † Joseph Böh u. † Ang. / Amt f. † Eltern Elisabeth u. Adam Schäfer / Jahrtag f. † Edmund Hohl, leb. u. † Ang.

09.30 Schönbrunn: Pfarrgottesdienst – Amt f. † Josef Mohl, leb. u. † Ang. / Amt f. † Fritz Drescher u. Ang. / Amt f. † Hofmann, Tochter Ingeborg u. Eltern Stapf / Amt f. † Lydia Schwarzmann, Eltern Schug u. † Adam u. Robert Stapf

14.30 Burgebrach: Tauffeier für Jonas Gibfried

18.00 Schönbrunn: Buß-Gottesdienst

Hausgebet am 30. November 2020 um 19.30 Uhr

Unser Erzbischof Dr. Ludwig Schick ruft auch heuer wieder zum gemeinsamen Hausgebet auf. Thema: „Warten und erwartet werden!“. Die Texte, Gebete und Lieder laden ein, der Sehnsucht nach dem Herrn und Heiland nachzuspüren und unsere Erwartungen auszurichten auf Gott. Zum gemeinsamen Beginn läuten um 19.30 Uhr die Glocken. Die Gebetstexte werden nach den Gottesdiensten verteilt.

Voraussetzungen, für die Mitfeier von Gottesdiensten:

- In den Kirchen: Mindestabstand von **1,50 m**
- **Mund-Nasen-Bedeckungspflicht beim Betreten und Verlassen der Kirche** (am Sitzplatz Maskenempfehlung)
- Kranke Menschen werden gebeten zuhause zu bleiben.
- **Registrierungen für Burgebrach erfolgen ausschließlich mit den in der Kirche ausliegenden Zetteln. Bitte zu Hause ausfüllen und im jeweiligen Gottesdienst in die bereitgestellte Box werfen, Anmeldungen entfallen.**
- Anmeldungen für Gottesdienste in **Schönbrunn zu den Öffnungszeiten** im Pfarrbüro (09546/921053)
- Anmeldungen für **Ampferbach:** Frau Heidenreich (09546/481) oder Frau Oberst-Wächtler (09546/5292)
- Anmeldungen für **Stappenbach:** Herr Hartmann (09546/6006)
- Anmeldungen für die Gottesdienste in den Kapellen über die jeweiligen Mesner/innen
- Bitte bringen Sie ihr eigenes Gotteslob mit!
- Kommen Sie rechtzeitig vor Gottesdienstbeginn

Burgebrach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE83 7706 2014 0000 0027 55
Sparkasse IBAN: DE02 7705 0000 0000 1020 79

Schönbrunn Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE65 7706 2014 0000 9018 81

Herausgeber (V.i.S.d.P.) Pfarrer Bernhard Friedmann

Kath. Pfarramt Burgebrach, Ampferbacher Str. 2, 96138 Burgebrach, Telefon: 0 95 46 / 20 1 Fax: 0 95 46 / 52 55

Kath. Pfarramt Schönbrunn, Pfarrgasse 2, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald, Telefon: 0 95 46 / 92 10 53 Fax: 0 95 46 / 92 10 54